

## PRESSEMITTEILUNG

### **EZB VERABSCHIEDET BESCHLÜSSE ZUR WEITEREN ÜBERARBEITUNG IHRES RISIKOKONTROLLRAHMENS**

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) hat den Beschluss EZB/2013/35 über zusätzliche Maßnahmen hinsichtlich der Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems und der Notenbankfähigkeit von Sicherheiten sowie den Beschluss EZB/2013/36 über zusätzliche zeitlich befristete Maßnahmen hinsichtlich der Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems und der Notenbankfähigkeit von Sicherheiten verabschiedet.

Wie bereits am 18. Juli 2013 vom EZB-Rat angekündigt, umfassen die heute veröffentlichten Beschlüsse Maßnahmen zur weiteren Stärkung des Risikokontrollrahmens durch eine Anpassung der Zulassungskriterien für Sicherheiten und der Bewertungsabschläge, die bei der Annahme von Sicherheiten in den geldpolitischen Operationen des Eurosystems angesetzt werden. Außerdem beinhalten sie, wie am 9. September 2013 bekannt gegeben, Maßnahmen zur Verschärfung der Meldepflichten auf Einzelkreditebene in Bezug auf Residential Mortgage-Backed Securities (RMBS) sowie Wertpapiere, die mit Darlehen an kleine und mittlere Unternehmen besichert sind. Wie vom EZB-Rat im Verlauf des Jahres 2013 vereinbart und angekündigt, sind darin ferner zusätzliche Bestimmungen zur Verbesserung der generellen Konsistenz des Risikokontrollrahmens und dessen praktischer Umsetzung aufgeführt.

Die neuen Rechtsakte sind auf Englisch auf der Website der EZB abrufbar und treten am 1. Oktober 2013 in Kraft, sofern keine entgegenstehenden Bestimmungen zum Tragen kommen.

**Europäische Zentralbank**  
Generaldirektion Kommunikation und Sprachendienst  
Abteilung Presse und Information  
Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main  
Tel.: +49 (69) 1344-7455 • Fax: +49 (69) 1344-7404  
Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu)  
**Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.**